

Montage- und Betriebsanleitung

Typ: Z-046
Genehmigungszeichen:  55R-01 2640

1. Kennwerte / Verwendungsbereich

	Hauptkennwerte	Alternativkennwerte
D- Wert	190 kN	190 kN
Dc-Wert	130 kN	130 kN
Stützlast	1000 kg	1500 kg
V-Wert	75 kN	70 kN

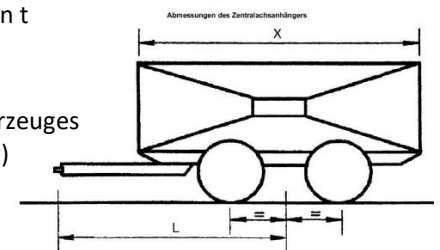


Die Zugöse ist geeignet zur Verwendung an Anhängern mit starrer und vertikal schwenkbarer Zugeinrichtungen.

Die Zugöse kann mit typgenehmigten Hakenkupplungen die zur Aufnahme nach VG 74059 oder baugleichen Zugösen zugelassen sind gekuppelt werden.

Die Berechnung der Kennwerte erfolgt mit folgenden Formeln

D	=	$g \cdot (T \cdot R) / (T + R)$	in kN
Dc	=	$g \cdot (T \cdot C) / (T + C)$	in kN
V	=	$a \cdot C \cdot x^2 / l^2$	in kN
T	...	technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges in t	
R	...	Anhängelast in t	
C	...	Achslast des Starrdeichselanhängers in t	
a	...	Faktor zur Bewertung Hinterachsffederung des Zugfahrzeuges (1,8 m/s ² bei Luftfederung; 2,4 m/s ² bei Blattfederung)	
l	...	Abstand Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achsaggregat	
g	...	Erdbeschleunigung (Annahme 9,81 m/s ²)	
x	...	Länge der Ladefläche des Anhängers in m	



2. Montageanleitung

Die Zugöse kann nur an geeigneten Anschlüssen montiert werden, welche das notwendige Bohrbild aufweisen (siehe Abbildung 1). Die Anschlussflächen müssen sauber (lackfrei), eben und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugöse erfolgt gemäß angefügter Tabelle. Schweißnahtanschlüsse der Zugöse an Zugeinrichtungen sind nicht zulässig.

Anzahl der Schraubverbindungen	8 Stück
Schraubenart	Innensechskant
Schraubenverbindung	M16x60
Schraubengüte	10.9
Schraubenanzugsmoment	290 Nm

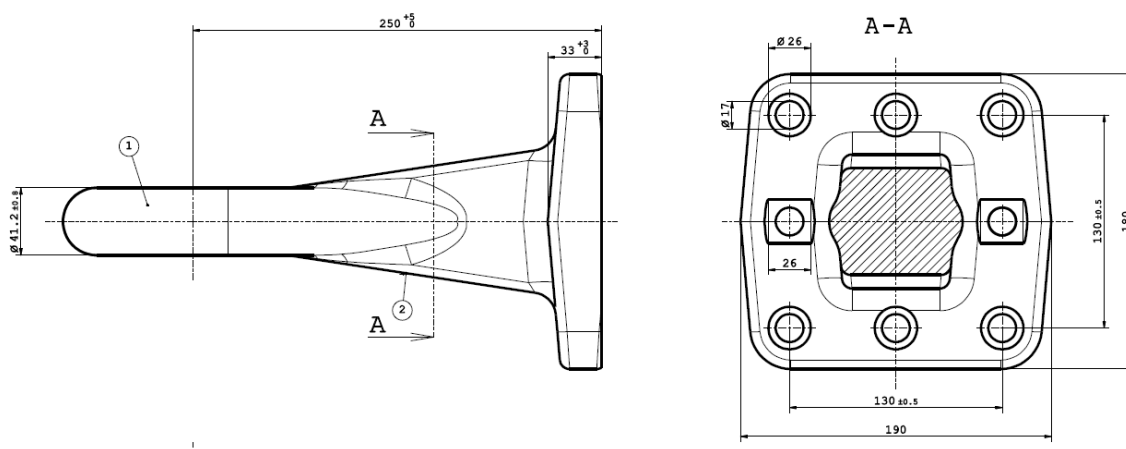


Abb. 1 Anschlussbild Typ Z-046

3. Betriebs- / Wartungsanleitung

Die Zugösen sind ausschließlich mit typgenehmigten und für den Verwendungsbereich geeigneten Hakenkupplungen zu kombinieren, die die erforderlichen horizontalen und vertikalen Schwenkwinkel bzw. Freiräume gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird auf die Betriebsanleitungen der Fahrzeug- und Anhängerkupplungshersteller verwiesen. Im Speziellen sollten auch die Hinweise (soweit vorhanden) auf den Fabrikschildern der Verbindungseinrichtungen und die Auflagen bezüglich "Anbauvorschriften und spezielle Vorschriften" beachtet werden.

Beim Betrieb der Zugöse dürfen die genehmigten und gekennzeichneten Kennwerte (D; Dc; V; Stützlast) nicht überschritten werden. Sollten an Zugeinrichtungen jedoch geringere Kennwerte ausgewiesen sein, sind diese einzuhalten. Die Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeug- / Zugeinrichtungshersteller sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren, sowie die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen (Anziehdrehmoment 290 Nm). Lose Schrauben sind zu erneuern.

Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Das Innenmaß des Zugöseninnendurchmesser darf an keiner Stelle mehr als 79 mm betragen bzw. die Höhe des Zugringes darf nicht geringer als 38 mm sein. Der Austausch ist durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Zugösen sind sicherheitsrelevante und typgenehmigte Teile. Daher dürfen keine nachträglichen Veränderungen am Bauteil und Typenschild vorgenommen werden.

Der Versand und Verkauf von Typenschildern sind nicht zulässig.

Ein Austausch ist ausschließlich bei nachweislich beschädigten Typenschildern, welche an die Gesenkschmiede Bernhofer retourniert werden, gestattet.

Abnahmehinweise:

Die Anbauabnahme erfolgt im Geltungsbereich der Europäischen Union nach Regelung UN-R 55, Anhang 7 (siehe Punkt 6.2).